

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1572

Nationalstrasse A2, Sanierungstunnel Belchen, ergänzende Planaufgabe des Ausführungsprojektes / Stellungnahme des Kantons

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/889 vom 27. April 2004 wurde dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Ausführungsprojekt des Sanierungstunnels Belchen zur Genehmigung eingereicht. Mit RRB Nr. 2005/2726 vom 20. Dezember 2005 wurde die kantonale Stellungnahme zur Ergänzungsdokumentation des Ausführungsprojektes dem UVEK abgegeben. Mit Schreiben vom 12. April 2006 forderte das UVEK die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn auf, die Ergänzungsdokumentation öffentlich aufzulegen.

Die ergänzende Planaufgabe (Anpassung Umweltverträglichkeitsbericht, Rodungsgesuche Nord und Süd) erfolgte zwischen dem 6. Juni und dem 7. Juli 2006. In der fraglichen Zeit ging eine Einsprache des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) beim UVEK ein.

2. Erwägungen

Im RRB Nr. 2004/889 wurde eine kantonale Stellungnahme zum Projekt und zu den damals eingegangenen Einsprachen abgegeben. Bereits damals hatte der VCS Einsprache erhoben. Die neuerliche Einsprache des VCS beinhaltet materiell gesehen keine Neuerung, so dass die Stellungnahmen des Kantons (RRB Nr. 2004/889 und RRB Nr. 2005/2726) unverändert gültig sind.

3. Beschluss

An den Beschlüssen RRB Nr. 2004/889 vom 27. April 2004 sowie RRB Nr. 2005/2726 vom 20. Dezember 2005 wird festgehalten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau (PhS/mr)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Verwaltungsgebäude, Rheinstrasse
29, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Generalsekretariat, Bundeshaus
Nord, 3003 Bern

Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern